

Wahlbekanntmachung der Stadt Neuss

1. **Am 25. Mai 2014 findet die Wahl zum Europäischen Parlament sowie die Kommunalwahlen in NRW statt. Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Stadt Neuss ist in 91 allgemeine Wahl-/Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.04.2014 bis 04.05.2014 übersandt worden sind, sind der Wahl-/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Rathaus Rundbau, Markt 2, Eingang 2 (Passage), zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahl-/Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis - Unionsbürger: ihren Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Europawahl:

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme geheim ab. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Gemeinderats- sowie Kreistagswahl:

Der Wähler hat für die Gemeinderatswahl sowie die Kreistagswahl jeweils eine Stimme. Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber a) für den **Gemeinderat** bzw. b) für den **Kreistag** gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

für die **Europawahl**, weißlicher Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, Größe ca. 2,5 x DIN A4, oben rechts mit abgeschrägter Kante,

für die **Gemeinderatswahl**, hellgrüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, Größe 1,0 x DIN A4,

für die **Kreistagswahl**, gräulicher Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, Größe 1,0 x DIN A4.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahl-/Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Europawahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen bzw. können an der Kommunalwahl in dem Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch

Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Der Wahlbrief mit dem/den Stimmzetteln -im verschlossenen Stimmzettelumschlag- und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr (Kommunalwahlen) bzw. bis 18.00 Uhr (Europawahl)** eingeht. Es wird dringend empfohlen, die Postlaufzeiten sowie die Leerungszeiten an den Briefkästen zu beachten. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt der Stadt Neuss abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz, 25 Kommunalwahlgesetz). Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
7. Gemäß § 1 des Wahlstatistikgesetzes ist das Ergebnis der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen.

Gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes ist aus den Ergebnissen der Wahlen zu den Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte unter Wahrung des Wahlgeheimnisses eine Landesstatistik auf repräsentativer Grundlage zu erstellen und zu veröffentlichen. In ausgewählten Wahl-/Stimmbezirken wird sowohl bei der Europawahl als auch bei der Kreistagswahl die Stimme nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen abgegeben.

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke und der Stichprobenbriefwahlbezirke für die Europawahl trifft der Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitern und den statistischen Ämtern der Länder. Die Stimmbezirke bei der Kreistagswahl werden vom Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) im Einvernehmen mit dem Innenministerium ausgewählt. Danach wurden für die Stadt Neuss sowohl für die Europawahl als auch für die Kreistagswahl die Wahl-/Stimmbezirke 0012 Sparkasse (Foyer) Michaelstr. 65, 0142 Schule am Wildpark, Aurinstr. 55, 0183 St.-Konrad-Schule 2, Löhlerstr. 7, 0281 Martinus-Schule Holzheim 1, Martinstr. 19 und zusätzlich nur für die Europawahl der Briefwahlbezirk 0259 ausgewählt.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).
9. Auf die Wahlbezirke der Kommunalwahlen entfallen die nachfolgend aufgeführten Stimmbezirke der Stadt Neuss. Weiterhin sind gemäß §§ 39 der Europawahlordnung, 34a Kommunalwahlordnung (KWahlO) die barrierefreien Wahlräume in geeigneter Weise bekanntzugeben. Auf der Wahlbenachrichtigung, die jedem Wahlberechtigten zugegangen ist, wird auf die Barrierefreiheit des jeweiligen Wahllokals besonders hingewiesen. Die nachfolgende Übersicht aller Wahllokale gibt zusätzlich einen Überblick über die barrierefreien/nicht barrierefreien Wahllokale.

Wahl-/Stimmbezirk sowie Wahlraum	Straße	Kommunalwahlbezirk	Kreiswahlbezirk	Barrierefrei
0011 Treff 3	Görlitzer Str. 3	1	1	Ja
0012 Sparkasse (Foyer)	Michaelstr. 65	1	1	Ja
0013 Münsterschule 1	Hafenstr. 29	1	1	Ja
0014 Pflegeheim Herz-Jesu 1	Am Stadtarchiv 10a	1	1	Ja
0015 Münsterschule 2	Hafenstr. 29	1	1	Ja
0021 Malteser Hilfsdienst e. V.	Breite Straße 69	2	4	Nein
0022 Martin-Luther-Haus	Drususallee 63	2	4	Ja
0023 Quirinus-Gymnasium	Sternstr. 62	2	4	Ja
0024 Pflegeheim Herz-Jesu 2	Am Stadtarchiv 10a	2	4	Ja
0025 Altentagesst. Caritasverband	Friedrichstr. 42	2	4	Ja
0031 Neusser Tafel	Düsseldorfer Str. 50	3	1	Ja
0032 Jugendclub	Vogelsangstr. 55	3	1	Ja
0033 C & N Autotechnik Celebi	Am Bommerhof 2	3	1	Ja
0041 Gesamtschule Nordstadt 1	Leostr. 37	4	3	Ja
0042 Burgunderschule	Burgunderstr. 1	4	3	Nein
0043 Gesamtschule Nordstadt 2	Leostr. 37	4	3	Ja
0051 Marie-Curie-Gymnasium	Peter-Loer-Str. 16	5	2	Nein
0052 Marie-Curie-Gymnasium	Jostenallee 51	5	2	Ja
0053 Johanna-Etienne-Krankenhaus	Am Hasenberg 46	5	2	Ja
0061 Kindertagesstätte Blaues Haus	Kaarster Str. 125	6	2	Ja
0062 Heinrich-Böll-Schule	Kaarster Str. 14	6	2	Nein
0063 Zweigstelle Sparkasse	Kaarster Str. 48	6	2	Ja
0071 Willi-Graf-Haus	Venloer Str. 68	7	3	Ja
0072 Haus Nordpark	Neusser Weyhe 90	7	3	Ja
0073 Gesamtschule Nordstadt 3	Leostr. 37	7	3	Ja
0074 Herbert-Karrenberg-Schule	Neusser Weyhe 20	7	3	Ja
0081 Adolf-Clarenbach-Schule 1	Clarenbachplatz 1	8	1	Nein
0082 Adolf-Clarenbach-Schule 2	Clarenbachplatz 1	8	1	Nein
0083 Ev. Versöhnungskirche	Furtherhofstr. 40	8	1	Ja
0084 Karl-Kreiner-Schule	Gladbacher Str. 60	8	1	Nein
0091 Stadionhalle 2	Jahnstr. 65	9	5	Ja
0092 Janusz-Korczak-Gesamtschule	Schwannstr. 39	9	5	Nein
0093 Diakonisches Werk	Plankstr. 1	9	5	Ja
0101 Ons Zentrum	Rheydter Str. 176	10	4	Ja
0102 Stadionhalle 1	Jahnstr. 65	10	4	Ja
0103 Katholisches Jugendheim	St. Piuskirchplatz 5	10	4	Ja
0111 Pfadfinderheim Malteser	Bergheimer Str. 82	11	5	Nein
0112 Alexander-v.-Humboldt-Gymn.	Weberstraße	11	5	Ja
0121 Gemeinnützige Werkstätten	Am Krausenbaum 11	12	4	Ja
0122 Friedrich-Spee-Kolleg	Paracelsusstr. 8	12	4	Ja
0123 Maximilian-Kolbe-Schule	Bergheimer Str. 213	12	4	Ja
0131 Albert-Schweitzer-Schule 1	Tulpenstr. 66	13	11	Ja
0132 Albert-Schweitzer-Schule 2	Tulpenstr. 66	13	11	Ja
0133 Gesamtschule an der Erft (Mensa)	Aurinstr. 59	13	11	Ja
0141 Seniorenheim	Aurinstr. 2	14	6	Ja
0142 Schule am Wildpark	Aurinstr. 55	14	6	Ja
0151 Heinrich-Grüber-Haus	Gohrer Str. 34	15	6	Ja
0152 Gem. Grundschule Kyburg 1	Maximilian-Kolbe-Str. 14	15	6	Ja
0153 Gem. Grundschule Kyburg 2	Maximilian-Kolbe-Str. 14	15	6	Ja
0161 Kinder-/Jugendtreff SKF Neuss	Otto-Wels-Str. 10	16	6	Ja
0162 Gesamtschule an der Erft	Am Lindenplatz 29	16	6	Nein
0171 Kaufm. Schule	Weingartstr. 61	17	10	Ja
0172 von-Bodelschwingh-Schule	Weberstr. 49	17	10	Ja
0173 Joh. von Gott Altenpflegeheim	Meertal 6	17	10	Ja
0181 Fliedner-Haus	Gnadentaler Allee 15	18	10	Ja
0182 St.-Konrad-Schule 1	Löhrrerstr. 7	18	10	Ja

0183 St.-Konrad-Schule 2	Löhrrerstr. 7	18	10	Ja
0184 Telekom Tagungshotel	Humboldtstr. 2	18	10	Ja
0191 St. Josefs Altenheim 1	Cyriakusstr. 62	19	7	Ja
0192 St. Josefs Altenheim 2	Cyriakusstr. 62	19	7	Ja
0201 Zweigstelle Sparkasse	Römerplatz 4	20	7	Ja
0202 Vinzenz von Paul-Wohnheim	An der Eiche 7	20	7	Ja
0203 Wohnhaus der Lebenshilfe	Johanna-Etienne-Str. 67	20	7	Ja
0211 St.-Martinus-Schule	Rheinfährstr. 161	21	7	Ja
0212 Ev. Gemeindezentrum Uedesheim	Rheinfährstr. 40	21	7	Ja
0221 Gebrüder-Grimm-Schule 2	Harffer Str. 9	22	10	Ja
0222 Gebrüder-Grimm-Schule 1	Harffer Str. 9	22	10	Ja
0231 Bezirksverw. Stelle Norf	Vellbrüggener Str. 29	23	8	Nein
0232 St.-Andreas-Schule	Norfer Schulstr. 13	23	8	Ja
0233 Ganztagsrealschule Norf	Feuerbachweg	23	8	Ja
0234 DRK-Kindergarten	St.Antoniusstr. 14	23	8	Ja
0241 Geschw.-Scholl-Schule 1	Lahnstr. 2	24	8	Ja
0242 Geschw.-Scholl-Schule 2	Lahnstr. 2	24	8	Ja
0243 NoNi ev. Kindertagesstätte 2	Neusser Landstr. 3a	24	8	Ja
0251 NoNi ev. Kindertagesstätte	Föhrenstr. 2	25	9	Nein
0252 Trinitatiskirche (Seniorenraum)	Koniferenstr. 19	25	9	Ja
0253 Altentagesst. Heide-Zentrum	Neukirchener Str. 63	25	9	Ja
0254 St. Peter-Schule	Rosellener Schulstr. 9	25	9	Ja
0261 NoNi ev. Kindertagesstätte 1	Neusser Landstr. 3a	26	9	Ja
0262 Kindertagesstätte 1	August-Macke-Str. 65	26	9	Ja
0263 Kindertagesstätte 2	August-Macke-Str. 65	26	9	Ja
0271 Richard-Schirrmann-Schule 1	Hoistener Schulstr. 13	27	9	Ja
0272 Richard-Schirrmann-Schule 2	Hoistener Schulstr. 13	27	9	Ja
0273 Kindergarten Helpenstein e.V.	An den Weiden 32	27	9	Nein
0281 Martinus-Schule Holzheim 1	Martinstr. 19	28	11	Ja
0282 Martinus-Schule Holzheim 2	Martinstr. 19	28	11	Ja
0283 Realschule Holzheim	Reuschenberger Str. 28	28	11	Ja
0291 Bezirksverw. Stelle Holzheim	Bahnhofstr. 14	29	11	Nein
0292 Zweigstelle Sparkasse	Bahnhofstr. 57	29	11	Ja
0293 St.-Stephanus-Schule 1	Stephanusstraße	29	11	Ja
0294 St.-Stephanus-Schule 2	Stephanusstraße	29	11	Ja

Sollte das für den Wahlberechtigten zutreffende Wahllokal nicht barrierefrei sein, so kann jedes beliebige barrierefreie Wahllokal (Europawahl) bzw. jedes beliebige barrierefreie Wahllokal innerhalb eines Kommunalwahlbezirks (Kommunalwahlen) aufgesucht werden. In diesen Fällen ist ein Wahlschein beim Wahlamt der Stadt Neuss bis spätestens 23.05.2014, 18 Uhr, zu beantragen.

Neuss, den 06.05.2014
Der Bürgermeister der Stadt Neuss, Napp